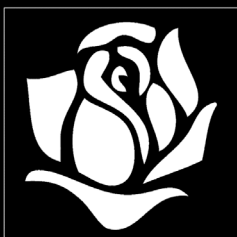


MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 06.07.2011 DES
KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN-
VERTRETUNG
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

18:00 UHR S.T.

KLEINE AULA (A120)

UNI-HAUPTGEBÄUDE



VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

nachdem wir beim letzten Konvent nicht beschlussfähig waren, werden wir gemäß § 69, Abs. 5 der Grundordnung definitiv über den Antrag auf Einsetzung des AK Akademischer Betrieb abstimmen. Für alle anderen Anträge und Beschlüsse brauchen wir allerdings immer noch eure Anwesenheit, also würden wir uns freuen, wenn ihr am Mittwoch zahlreich erscheint.

Wir werden am Mittwoch hohen Besuch bekommen: Prof. Nassehi aus dem Senat würde gerne bei uns vorbei schauen, um sich ein Bild davon zu machen, was die Studierenden zum Thema Studiengebühren zu sagen haben. Wir freuen uns auf seinen Besuch und auf anregende Diskussionen, die vielleicht auch was bewegen können.

Uns steht bald eine Änderung eine neue Version der Geschäftsordnung ins Haus. Wir (das heißt: Vorsitz, Gefü, Ältestenrat und andere Interessierte) haben in gemeinsamen Diskussionen einige für die Stuve-Arbeit wichtige Verbesserungen erarbeitet und wollen diese zunächst mit euch diskutieren. Deshalb bereitet euch bitte gut darauf vor, damit diese Diskussion auch einen Sinn hat.

Wir freuen uns auf einen interessanten, fruchtbaren und gut genutzten Konvent – mit euch!

Euer Vorsitz – Florian, Jens und Lukas

INHALTSVERZEICHNIS

Anträge

A1 Einsetzung eines AK Akademischer Betrieb	4
A2 Preise für Fotowettbewerb	4
A3 Antrag im Senat auf Senkung der Studiengebühren	5
A4 Antrag im Senat auf studiengangswise Senkung der Studiengebühren	5
A5-1 Berufungsreader des FZS (Option 1)	5
A5-2 Berufungsreader des FZS (Option 2)	5
A6 Studiengebührenbericht	6
A7 Regelung kleiner Finanzbeträge	7

Berichte

Geschäftsführung	7
------------------	---

Diskussion

D1 Semesterweise Studiengebührenbefreiung	8
D2 Studium Generale	9

Protokolle

P1 Protokoll vom 08.06.	11
P2 Protokoll vom 22.06.	18

TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DER PROTOKOLLE
 - 4.1. PROTOKOLL VOM 08.06.
 - 4.2. PROTOKOLL VOM 22.06.
5. VORSTELLUNG UNTERRICHTSMITSCHAU
6. DISKUSSION ZUR SEMESTERWEISEN STUDIEGEBÜHRENBEFREIUNG
7. ANTRÄGE
 - 7.1. EINSETZUNG EINES AK AKADEMISCHER BETRIEB
 - 7.2. PREISE FÜR FOTOWETTBEWERB
 - 7.3. ANTRAG IM SENAT AUF SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN
 - 7.4. ANTRAG IM SENAT AUF STUDIENGANGSWEISE SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN
 - 7.5. BERUFUNGSREADER DES FZS
 - 7.6. STUDIENGEBÜHRENBERICHT
 - 7.7. REGELUNG KLEINER FINANZBETRÄGE
8. BERICHTE
 - 8.1. BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
 - 8.2. BERICHTE DER REFERATE UND AKs
 - 8.3. BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
9. DISKUSSION ZUM STUDIUM GENERALE
10. DISKUSSION ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
11. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

ANTRÄGE

A1 EINSETZUNG EINES AK AKADEMISCHER BETRIEB

Antragssteller: Theodor Fall

Der Konvent möge die Einrichtung eines Arbeitskreises „Akademischer Betrieb“ beschließen.

Der Arbeitskreis soll alternative Strukturen akademischer Laufbahnen zur bestehenden Professoren-/Lehrstuhluniversität eruieren, insbesondere im Hinblick auf bewährte Strukturen außerhalb Deutschlands. Hierzu nimmt er gezielt Kontakt zu Mittelbauvertretern und Professoren auf, um von deren Kompetenz und Erfahrung zu profitieren. Es wird eine Beschlussvorlage für den Konvent erarbeitet. Darauf aufbauend wird sondiert, ob und wie zusammen mit übrigen Interessensgruppen, auch öffentlich, Impulse zur Transformation der bestehenden Strukturen gegeben werden können.

Begründung:

Wer an deutschen Universitäten die akademische Laufbahn anstrebt, findet sich bis Mitte 30 / Anfang 40 in prekären Beschäftigungsverhältnissen wieder, ist völlig abhängig von der Gunst einzelner Professorenmenschen und muss mittel- und langfristig existentielle Unsicherheit auf sich nehmen. Die bestehenden Strukturen machen den akademischen Betrieb für junge Absolventen wenig attraktiv, insbesondere sind sie der Familiengründung hinderlich. Darüber hinaus ist fraglich, inwiefern solche von Macht und Abhängigkeit geprägten Strukturen die Kultivierung von freiem, unabhängigem Denken und die vielbeschworene Freiheit von Wissenschaft befördern oder vielmehr behindern. Gerade im angelsächsischen Raum herrscht im Gegensatz hierzu eine Wissenskultur und Struktur des akademischen Betriebs vor, die Jungwissen-

schaftler völlig selbstverständlich als gleichberechtigt mit Professorenmenschen Forschende behandelt. Von einer solchen Transformation des akademischen Betriebs würden nicht nur Studierende und Promotionsstudierende mit Berufsziel akademischem Betrieb profitieren, sondern alle Universitätsangehörigen, die Wert auf eigenständiges Denken und Forschen legen.

A2 PREISE FÜR FOTO-WETTBEWERB

Antragsteller: Kulturreferat

WS 2010: Geplant war ein Fotoprojekt: UNIVIERTEL. Jeder soll seinen Lieblingsplatz an der Uni fotografieren, die besten Fotos werden online gewählt und in der Uni ausgestellt- und Preise gibt es auch noch. PANASONIC konnten wir als Sponsoren gewinnen- 20 Kameras für die 20 besten Fotos. Also wurde das Projekt weiter geplant, bis kurz vor Wettbewerbsbeginn PANASONIC abgesprungen ist.

Einen anderen Sponsoren konnten wir auf die schnelle nicht finden und würden dennoch das Fotoprojekt gerne durchführen. Wir beantragen 250€ für Preise im Rahmen dieses Projektes- eine günstigere Digicam und Fotozubehör. dern auch für den E-Mail Verkehr und das Kontaktmanagement der bisherige Officebetrieb für unser Sekretariat von Vorteil war.

A3 ANTRAG IM SENAT AUF SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN

Antragsteller: SenatsvertreterInnen

Der Konvent möge beschließen, dass die Senatsvertreterinnen in der nächsten Sitzung des Senats am 28. Juli einen Antrag auf Senkung der Studiengebühren auf 300 Euro stellen. Die exakte Formulierung bleibt ihnen überlassen.

Begründung: Schon um im Kampf gegen Studiengebühren glaubwürdig zu bleiben, sollte im Senat jedes Jahr ein Antrag auf Senkung auf 300 Euro von uns gestellt werden, unabhängig von den Erfolgsaussichten. Gerade in Anbetracht der hohen Restmittel auf den Universitätskonten, lässt sich der Höchstsatz von 500 Euro nicht rechtfertigen.

A4 ANTRAG IM SENAT AUF STUDIENGANGSWEISE SENKUNG DER STUDIENGEBÜHREN

Antragsteller: SenatsvertreterInnen

Der Konvent möge beschließen, dass im Falle der Ablehnung des Antrags auf Senkung auf 300 Euro im Senat die Senatorinnen einen Antrag auf studiengangsweise Studiengebührensenkung stellen, bzw. einem solchen Antrag zustimmen, wenn er von anderer Seite im Senat gestellt wird.

Anmerkung: Es existiert bereits ein Meinungsbild des Konvents zur studiengangweisen Gebührenabsenkung. Wir wollen nun einen Beschluss des Konvents, ob er dafür oder dagegen ist, einen solchen Antrag im Senat zu stellen.

A5-1 BERUFUNGS-READER DES FZS (OPTION 1)

Antragsteller: SenatsvertreterInnen

Der Konvent möge die SenatsvertreterInnen dauerhaft beauftragen, Berufungs-Reader in ausreichendem Umfang zu bestellen und diese an die studentischen Vertreter in Berufungskommissionen zu verteilen.

Angedachte Größenordnung: 120 Berufungen pro Jahr, wofür je eine Broschüre a 0,60€ bestellt wird.

Der fzs hat diesen Berufsreader erstellt. Aus der Beschreibung: „Der Berufsreader wurde erstellt, um Studierende in Berufungskommissionen in Inhalt und Ablauf des Verfahrens zur Berufung von Professor*innen zu unterstützen und damit auch die studentische Beteiligung zu verbessern. Bewerber*innen auf Professuren müssen sich verschiedenen Tests und Bewertungen unterziehen mit dem Ziel, den*die beste*n Bewerber*in für die zu besetzende Professur zu finden.“

Weitere Infos unter http://www.fzs.de/service/bestellen/artikel/001_berufsreader.html

A5-2 BERUFUNGS-READER DES FZS (OPTION 2)

Antragsteller: Franz-Xaver Geiger (Fachschaft Politische Wissenschaft)

Der Konvent der Fachschaften möge 10 Exemplare des Berufsreader des fzs bestellen und den Fachschaften zur Ausleihe zur Verfügung stellen.

Informationen zum Reader:

http://www.fzs.de/service/bestellen/artikel/001_berufsreader.html

Begründung:

Studierende in Berufungskommissionen sind im Nachteil, weil die ProfessorInnen fast immer einen großen Informationsvorsprung haben. Dieses Defizit kann u.a. durch die Lektüre einer geeigneten Informationssammlung wie dem Reader des fzs ausgeglichen werden.

Kosten:

6 Euro (+ ggf Porto) [Einzelpreis: 60 Cent]

A6 STUDIENGEBÜHRENBERICHT

Antragsteller: Geschäftsführung

Antrag: Der Konvent möge beschließen, die Stellung des Antrages auf der nächsten LAK zu unterstützen.

Antrag:

Erstellung und Veröffentlichung eines Berichts zu Studiengebühren an bayerischen Universitäten

Antragsteller: Stefan Liebl

Unterstützende Studierendenvertretung: ?

Antragstext:

Die Studierendenvertretungen der bayerischen Universitäten erstellen und veröffentlichen einen Bericht zu Studiengebühren an bayerischen Universitäten. Dieser soll ergänzend/berichtigend zu dem jährlichen Bericht von Wissenschaftsminister Heubisch an den Landtag stehen und folgende Hauptpunkte enthalten:

1. Meinung der gewählten Studierendenvertretungen zu Studiengebühren (jeweilige Uni und LAK)
2. Höhe der verbliebenen Restmittel an Studiengebühren (jeweilige Uni und gesamt)
3. Ausgabenaufschlüsselung in Kategorien: Sachmittel und Personalausgaben (jeweilige Uni und bayernweit)
4. Ausgaben und Höhe, die gegen den Willen der Studierenden ausgegeben wurden (jeweilige Uni und bayernweit)
5. Ausgaben und Höhe die nach Definition der Studierenden zum Erhalt und nicht zum Ausbau nötig sind (Uni und bayernweit)

7. Einschätzung der Transparenz gegenüber StudierendenvertreterInnen und Studierenden (Uni und bayernweit)

8. Die politische Situation und Perspektive für Studiengebühren (Bayern- und Deutschlandweit)

Alle Punkte sollen möglichst mit Beschlüssen, Protokollen, Berechnungen und Berichten belegt werden.

Die Erarbeitung des Berichts soll sich auf die Personen, Fakten und Erfahrungen der StudierendenvertreterInnen aus den zentralen Studiengebührenkommissionen der jeweiligen Universitäten stützen. Die Punkte mit politischer Dimension (1 und 8) sollen zusätzlich gemeinsam mit den Exekutiven/AußenvertreterInnen der Studierendenvertretungen stattfinden, welche nach Fertigstellung auch auf eine mediale und politische Veröffentlichung hinwirken sollen.

Der Bericht soll zum Ende des Sommersemesters bzw. zum Anfang des Wintersemesters sein (besserer Zeitpunkt soll diskutiert werden).

Die Koordination soll über die LAK-SprecherInnen bzw. im Idealfall über die Beteiligten selbst laufen.

Bei Erfolg wird angestrebt, einen solcher Bericht bis zur Abschaffung der Gebühren in Bayern jährlich zu verfassen, auch gemeinsam mit den nicht universitären Hochschulen. Der Antragsteller würde dies schon jetzt begrüßen, sieht aber leider nicht die realistische Lage, dass alle/sehr viele der nicht universitären StudierendenvertreterInnen an der Aufstellung des Berichtes teilnehmen. Da dies aber nötig wäre, um einen repräsentativen Bericht zu haben wird sich zunächst auf die 10 Universitäten (LMU-München, TU-München, Erlangen-Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Passau, Bayreuth und Bamberg) beschränkt, wobei mindestens 7 teilnehmen sollten.

Begründung:

- Die Studierendenvertretungen und die LAK hätten einen Bericht über die bayernweite Lage, auf den sie immer wieder bei Diskussionen, Verhandlungen und Interviews zurückgreifen könnten.

- Dem Bericht von Wissenschaftsminister Heubisch wird ein realistischer Bericht hinzugefügt.

- Aufmerksamkeit von Medien und Politik sowie Material für diese.

- Herstellung von Information und Transparenz

gegenüber den Studierenden selbst durch ihre Studierendenvertretung.
- Studiengebühren weiter unter Druck bringen.

A7 REGELUNG KLEINER FINANZBETRÄGE

Antragssteller: Geschäftsführung

Der Konvent möge beschließen:
Finanzanträge mit einem Volumen bis zu

- a) 10 Euro
- b) 20 Euro
- c) 30 Euro

können von der Geschäftsführung in Absprache mit dem Aktive-Verteiler und dem Vorsitz auch ohne die Voraussetzungen der Eilkompetenz bewilligt werden.

Begründung: Eigentlich soll jede einzelne Ausgabe vom Konvent beschlossen werden. Dies führt jedoch dazu, dass auch Anträge über beispielsweise sechs Euro an den Konvent gehen müssen, was einen hohen bürokratischen Aufwand und Zeitverlust zur Folge hat.

BERICHTE

GESCHÄFTSFÜHRUNG

AG Mitwirkung

Wie viele von euch hoffentlich schon mitbekommen haben, hat die Landes-Asten-Konferenz am Montag den 27.06. offiziell per Pressemitteilung die Verhandlungen in der AG Mitwirkung mit dem Ministerium und Uni Bayern abgebrochen. Der Konvent hatte sich ja bereits vor einigen Wochen für den Austritt ausgesprochen. Leider hat unser LAK-Sprecher Christian Zwanziger keine gute PM geschrieben, weshalb die TU und wir die Pressearbeit übernehmen mussten. Das Presseecho war dann recht gut, es gab mehrere Artikel und auch die Oppositionsparteien haben entsprechende eigene PMs rausgegeben und den Herrn Minister kritisiert. Heubisch hat öffentlich bedauert, dass wir ausgetreten sind und meint, er sei weiterhin gerne zu Gesprächen bereit.

Heubischgespräch

Am letzten Freitag, 01.07. war das übliche Gespräch des Wissenschaftsministers mit den bayrischen Studierendenvertretungen. Da es weder ein sinnvolles Vortreffen noch Absprachen gab und die LAK-Sprecher auch nicht anwesend sein konnten, war das Gespräch recht chaotisch. Sobald uns das offizielle Protokoll vom Ministerium zugeschickt wird, bekommt ihr es auch.

Themen waren:

- 1) Bachelor-Master: Anzahl der Masterplätze
- 2) Verwendung der Studiengebühren
- 3) Vorschlag von Heubisch für Hochschulrats-Beisitz

Es wurde aber keineswegs konzentriert darüber gesprochen, sondern von vielen Hochschulen eher unwichtige Partikularinteressen vorgebracht.

VV

Die Vollversammlung hat wie geplant am Mittwoch, 29.06. stattgefunden, war aber enttäuschend wenig besucht. Das liegt sicherlich auch daran, dass wir deutlich zu wenig geworben haben, gleichzeitig hätten wir uns aber gerade auch bei der Werbung mehr Unterstützung von den Fachschaften gewünscht. Sollte der Konvent auch im nächsten Semester / Jahr eine Vollversammlung wünschen, muss hier mehr getan werden.

AK Kalender

Die Arbeit an dem neuen StuVe-Kalender beginnt jetzt! Wer Lust hat mitzuarbeiten (Termine und historische Daten raussuchen, Layout, kreative Ideen, Fotos, Berichte, Korrekturlesen, Organisatorisches...) meldet sich bitte unter michellek@stuve.uni-muenchen.de

DISKUSSION

D1 SEMESTERWEISE STUDIENGEBÜHREN- BEFREIUNG

Das Konzept der Studiengebührenevaluationskommission:

1. Grundfrage: Haupt- und Nebenfächer

Der Regelung wird das Hauptfach zugrunde gelegt. Nebenfächer fließen nicht in die Berechnung der Note ein. Soll heißt: es kann Ausnahmen geben. Diese müssten von den Betroffenen eigens beantragt, in der konkreten praktischen Umsetzung geregelt und durch den Senat bzw. seine Studienbeitragskommission genehmigt sein).

2. Anwendungsbereich

Der neue Vorschlag soll auf die modularisierten Studiengänge angewandt werden, während für die anderen Studiengänge die bisherige Regelung gilt. Die betreffenden nicht modularisierten Studiengänge soll jedoch die Möglichkeit eingeräumt werden, auf das neue Verfahren überzugehen, wenn sie dazu eine umsetzbare, gerichts-feste Lösung entwickeln und dafür die Zustimmung des Senats erhalten. (Lehramt ist weiterhin unklar, dazu soll die Meinung des MZL eingeholt werden)

3. Frequenz:

Im Regelfall soll die Rückerstattung der Studienbeiträge jährlich erfolgen. Abweichungen sind möglich, wenn die jährliche Umsetzung aus technischen Gründen unmöglich ist (z.B. keine benoteten Leistungen in bestimmten Semestern).

4. Bezug der Berechnung

Die Rückzahlung bezieht sich jeweils auf ein Studienjahr und die darin erworbenen ECTS-Punkte. Pro Studienjahr werden die 80 % (ggf. davon gerundet auf ganze ECTS-Punkte) besten der zu berücksichtigenden (z.B. nur aus dem

Hauptfach) ECTS-Punkte einbezogen. (Wer weniger ECTS-Punkte im Studienjahr erworben hat, fällt nicht in die Auswahl). Falls es nicht benotete ECTS-Punkte gibt, können diese in die 80 % einbezogen werden. Die Festlegung der Punkte, die für die Auswahl der Besten herangezogen werden, hat von der Fakultät zu erfolgen.

5. Regelstudienzeit

Bei einem Abschluss vor der Regelstudienzeit werden die erforderlichen und zu berücksichtigenden ECTS-Punkte proportional (auf ein halbes Jahr) gerechnet. Die Rückzahlung erfolgt nur für die Semester in der Regelstudienzeit.

6. Bestimmung der Grundgesamtheit

Eine rückwirkende Befreiung kann nur für diejenigen erfolgen, die Studienbeiträge bezahlt haben (da es um Befreiung von der Beitragspflicht geht.) Es können jedoch bis zu 10 % der Studierenden (einschl. der aus anderen Gründen befreiten Studierenden) befreit werden, d.h. z.B. bei 45 000 Studierenden bis zu 4.500 Studierende. Für die konkrete Auswahl werden jeweils die Studierenden in einem Studiengang eines Studienjahres (z.B. 1. und 2. FS, 3. und 4. FS, 5. und 6. FS) herangezogen. Aus kleinen Studiengängen haben die betreffenden Fakultäten in Übereinstimmung mit dem Senat eine geeignete Grundgesamtheit zu bilden.

7. Besten-Regelung und andere Gründe für Befreiung

Besondere Leistungen sind zuerst die über die ECTS-Leistungen erfassten Prüfungsleistungen. Da unter den 10 % Besten dieser Art auch Studierende sind, die von den Studienbeiträgen befreit sind, können (und sollen) die restlichen Plätze bis zu 10 % der Studierenden für andere besondere Leistungen aufgefüllt werden. Besondere Leistungen können insbesondere auch sein: besonderes studentisches Engagement in der Selbstverwaltung der Hochschule und der Fakultäten (z.B. Fakultätsrat, Fachschaften, ??), besondere Leistungen als Tutoren, besondere Mitwirkung

in der Studienreform, besondere Betreuung von Studierenden, besonderes kulturelles und soziales Engagement an der Universität. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät einschl. Selbstvorschlag.

Die Konkretisierung dieser Kriterien und die Auswahl der auf sie zutreffenden Studierenden sollen durch die Fakultäten (z.B. über einen dafür einzusetzenden Ausschuss) erfolgen. Die Zahl der verfügbaren Plätze für alle besonderen Leistungen richtet sich nach der Gesamtzahl der Studierenden einer Fakultät. Die Zahl der Plätze für andere besondere Leistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen 10 % dieser Gesamtzahl und der Zahl der aufgrund ihrer Prüfungsleistungen zu befreienden Studierenden.

8. Übergangsregelung

Für den Übergang soll in Zusammenarbeit mit den juristischen Fachleuten eine Lösung gefunden werden. Beispielsweise könnte bis Ende 2011 auf jene Studierende, die im SS 2011 ihr 2. BA-Semester absolviert haben, die neue Regelung angewandt werden. Wer im SS 2011 im 4. Fachsemester BA war, sollte für 2 Jahre Befreiung erhalten, im 6. Fachsemester für das gesamte Studium. Zu klären wäre dann insbesondere die Regelung für jene, die in den kommenden Semestern nach dem 7. Semester ihr BA-Studium beenden.

D2 STUDIUM GENERALE

Das Referat für Studium hat sich dieses Sommersemester intensiv mit Recherchearbeit zum Themenfeld Studium Generale befasst. Hierzu wurden auch zwei Reisen zu Arbeitstreffen des Arbeitskreises Studium Generale Sachsen in Freiberg sowie des International Network General Studies in Karlsruhe unternommen. Nun legen wir dem Konvent der Fachschaften unsere Ergebnisse vor und bitten um ein Stimmungsbild zu folgenden Fragen:

- (1) Soll das Referat für Studium gegenüber der Hochschulleitung und in den Gremien der Universität die Einrichtung eines Studium Generale fordern?
- (2) Falls ja, welche der unten dargestellten Alternativen sollen gefordert werden?
- (3) Falls mehrere Konzepte weiterverfolgt werden sollen, welche(s) soll(en) Priorität haben?

Das Studium Generale soll Studierende dazu ermutigen, sich über den Horizont ihres eigenen Fachs hinaus mit der gewachsenen Vielfalt an Wissenschaften auseinanderzusetzen, und sie zur Reflexion der Grundlagen von Wissenschaft, einzelner Disziplinen und ihres eigenen Handelns anregen. Studierenden werden Grundlagen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Wissenschaftsgeschichte vermittelt. Gegenüber hochspezialisiertem Fachstudium schafft das Studium Generale einen Ausgleich und wirkt Kompetenzverengung entgegen, indem es den Studierenden Einblick in unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen und -traditionen ermöglicht. Es werden die (theoretischen) Grundlagen des jeweiligen Fachs, dessen spezifische Methodik, der damit sinnvollerweise verbundene Erkenntnisanspruch sowie deren und dessen Grenzen dargestellt, zudem Schnittstellen und -bereiche zu anderen Wissenschaften. Dies erlaubt die Standortbestimmung des jeweiligen Fachbereichs im Konzert aller Wissenschaften und gezielt inter- und transdisziplinäres Arbeiten. Es wird multiple Methodenkompetenz vermittelt sowie Kontext- und Orientierungswissen. Dadurch trägt das Studium Generale zur

Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigt zur Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und Beruf, gerade in Zeiten einer zunehmend komplexen Lebenswelt.

Es sind (A) (Überblicks-)Veranstaltungen vorzusehen, die (historisch oder/und systematisch) einführenden Charakter haben, sowie (B) Formate zur exemplarischen Vertiefung. Konkret können dies (1) Überblicksveranstaltungen in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte sein, (2) die typischen Einführungsveranstaltungen der einzelnen Fächer, (3) Ringvorlesungen von Wissenschaftlern unterschiedlicher fachlicher Provenienz, (4) interdisziplinäre Veranstaltungen, (5) (alle) voraussetzungslose(n) Veranstaltungen der einzelnen Fächer, (6) (alle) Veranstaltungen der einzelnen Fächer, für die der einzelne Studierende die nötigen Voraussetzungen mitbringt, (7) gezielt eingerichtete Veranstaltungen für fachlich gemischtes Publikum, (8) von studentischer Seite organisierte Veranstaltungsformate sowie (9) Angebote, die Schlüsselqualifikationen, Soft Skills sowie berufsqualifizierende Qualifikationen vermitteln.

Die studienstrukturelle Implementierung kann auf dreierlei Weise vollzogen werden:

- (1) Es wird ein fakultatives 30-(60-?)ECTS-Punkte Nebenfach eingerichtet, das von interessierten Studierenden belegt werden kann und das Nebenfachwahlangebot der LMU vergrößert. Die Veranstaltungen des Studium Generale verteilen sich, wie bei jedem anderen Nebenfach, gleichmäßig auf die Semester 1 bis 5 und werden neben dem Hauptfachstudium besucht.
- (2) Es wird eine fakultative Orientierungsphase von ein oder zwei Semestern für Studienanfänger eingerichtet. Die Studierenden bekommen einen Einblick in diejenigen Fächer, für die sie sich interessieren, und können so eine qualifizierte Studienwahl treffen. Erbrachte Leistungen werden im später gewählten Hauptfach sowie beliebigen Nebenfächern vollständig angerechnet.
- (3) Es wird ein obligatorischer integraler Studium Generale-Pflichtbereich in (allen) Hauptfachstudiengängen eingerichtet. Die ECTS-Zahl wäre noch festzulegen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass möglichst alle modularisierten Fächer der LMU Lehrveranstaltungen und Module ins Studium Generale importieren. Für den einzelnen Studierenden soll größtmögliche Wahlfreiheit herrschen (wobei sichergestellt wird, dass das Studium Generale nicht zu spezialisiertem Fachstudium zweckentfremdet werden kann).